

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/097

Betreff

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße  
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung  
eingegangenen Stellungnahmen  
Abschließender Beschluss**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	TOP	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)		20.07.2017	Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Einzelhandels in Trittau erarbeitet. Der an der Bürgermeister-Hergenhan-Straße ansässige Famila-Verbrauchermarkt soll an die Großenseer Straße verlagert werden. Dazu ist die Änderung der Ausweisung im Flächennutzungsplan von Gewerbegebiet in Sondergebiet – Einzelhandel – erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, die öffentliche Auslegung der Unterlagen fand in der Zeit vom 15.05.2017 bis zum 14.06.2017 statt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgebracht.

Die Landesplanungsbehörde hat mit Erlass vom 19.06.2017 mitgeteilt, dass Ziele der Raumordnung den verfolgten Planungsabsichten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Maßgaben nicht entgegenstehen:

„...1. Konkretisierung der mit der Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planungsziele in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 56); Verlagerung des Famila-Marktes vom Standort „Bürgermeister-Hergenhan-Straße“ an die „Großenseer Straße“ und Erweiterung der Verkaufsfläche auf bis zu 4.000 m<sup>2</sup> zzgl. 500 m<sup>2</sup> Mall- und Konzessionärsfläche.

2. Abschluss und Vorlage des städtebaulichen Vertrages mit dem Ziel, dass am Altstandort Famila an der „Bürgermeister-Hergenhan-Straße“ über die Bauleitplanung jeglicher selbstständiger Einzelhandel (auch nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel) ausgeschlossen wird (Ziffer 2.8 Abs. 11 LEP 2010 - vorstellbar ist eine Steuerung der

Einzelhandelsentwicklung dahingehend, dass Einzelhandel untergeordneter Form und im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Produktions- oder Handwerksbetrieben zugelassen wird) spätestens zum Genehmigungsverfahren der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Zudem wird die Empfehlung ausgesprochen, die Ergebnisse und Empfehlungen der vorliegenden Wirkungsanalyse in ein aktualisiertes (Nahversorgungs-)Konzept für die Gemeinde Trittau zu überführen und politisch zu beschließen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 der Gemeindevertretung empfohlen, den nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

### **Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße.**

3. Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung redaktioneller Änderungen

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Abwägung
- Anlage 2 - Begründung
- Anlage 3 - Planzeichnung